

ERGEBNISPROTOKOLL

für die 1. Sitzung der
Begleitkommission zur Erstellung des Landschaftsplanes
„Weseraue“
am 04.09.2025, von 15:00 Uhr bis 17:15 Uhr als
Präsenzveranstaltung



UIH
Planungsbüro

Landschaftsarchitekten Figura-Schackers PartGmbH

Neue Straße 26 • 37671 Höxter
Telefon: 05271/6987-0 • Fax: 05271/6987-29
E-Mail: info@uih.de • Internet: www.uih.de

Protokollführerin: Dipl.-Ing. (FH) Katrin Knorn
(05271/6987-14, knorn@uih.de)

Geschäftsführende Gesellschafter:
Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Figura
Landschaftsarchitekt AK NW
Dipl.-Ing. (FH) Bernd Schackers
Landschaftsarchitekt AK NW

Anwesende: **Name** (alphabetisch) **Institution**

Reinhold Arntz	Angeln/Fischerei
Alfred Borgmann	Kreistag CDU
Kay Busche	Stadt Petershagen
Wilfried Ernsting	Rat Petershagen Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Daniel Grüning	Biologische Station Minden-Lübbecke
Holger Hansing	Kreistag Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Friedhelm Hüneke	AG Weserlandschaft e.V.
Denise Janßen	UIH Planungsbüro
Sibylle Jeworutzki	Kreis Minden-Lübbecke, UNB
Manuel Kauf	IHK
Katrin Knorn	UIH Planungsbüro
Friedrich Lange	Rat Petershagen SPD
Lothar Meckling	AK Weißstörche
Heinrich Müller	Kreistag FDP
Jutta Niemann	BUND
Gabriele Potabgy	NABU
Christina Preußendorff	Naturschutzbeirat
Dieter Rosenbohm	LNU
Dr. Bernhard Rump	Landwirtschaft
Jens Sachs	Jägerschaft
Bernd Schackers	UIH Planungsbüro
Matthäus Schmidt	Kreis Minden-Lübbecke, Dezernent
Henning Seele	Landwirtschaft
Philipp Steuer	Landwirtschaft
Sönke Tielbürger	Kreis Minden-Lübbecke, Arbeitsgruppenleiter UNB
Markus Uhr	Forstamt
Martina Vortherms	Kreis Minden-Lübbecke, Amtsleiterin Umweltamt
Stefan Wiesinger	Rat Petershagen CDU

Höxter, den 19.09.2025

Die Sitzung fand in Präsenz im Großen Sitzungssaal des Kreises Minden-Lübbecke statt. Die Begrüßung erfolgte durch Herrn Schmidt und Frau Vortherms. In diesem Rahmen stellte Frau Vortherms die Leitlinien des Miteinanders beim Erarbeitungsprozess vor. So bat sie um ein gutes Miteinander sowie um Vertrauen in die Arbeit des Büros UIH und der Behörde. Es folgte eine Vorstellung aller anwesenden Mitglieder. Anschließend wurde durch Frau Jeworutzki sowie Frau Knorn und Herrn Schackers vom UIH Planungsbüro eine PowerPoint-Präsentation (Anhang 1) gezeigt, die mit einer Vorstellung des Büros begann. Dabei führte Herr Schackers aus, dass das Büro bereits 1993 gegründet wurde, aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterschiedlicher Fachdisziplinen besteht und dass die meisten Aufträge des Büros von Behörden kommen. Anschließend erfolgte eine Einführung in die Landschaftsplanung durch Frau Jeworutzki und die Vorstellung des Plangebiets durch Frau Knorn. Die gesetzlich geschützten Alleen wurden vom LANUK (Landesamt für Natur, Umwelt und Klima) erfasst und werden im Laufe des Verfahrens durch die Untere Naturschutzbehörde auf Richtigkeit geprüft werden.

Die Mitglieder der Begleitkommission haben während des Vortrags Fragen gestellt bzw. Anmerkungen gemacht (siehe unten).

Anschließend erfolgte eine Diskussion über eine Umbenennung des Landschaftsplans „Weseraue“. Herr Tielbürger erläuterte zuerst die Hintergründe, die zu der Namensgebung führten. So wird der Begriff „Weseraue“ häufig in Bezug auf die jetzige Plangebietsabgrenzung genannt. Entlang der Weser sind innerhalb dieses Bereiches noch deutlich die Strukturen einer Aue erkennbar, sodass dieser Begriff gerechtfertigt ist.

Die Begleitkommission war sich darüber einig, dass zur besseren Identifikation der Bevölkerung mit dem Plan der Name der Stadt im Namen enthalten sein muss. Folgende Namen wurden von den Mitgliedern der Begleitkommission vorgeschlagen:

- Wesertal Petershagen
- Weseraue Petershagen
- Weserlandschaft Petershagen
- Weserschleife Petershagen
- Weser Petershagen

Da die Mitglieder der Kommission unterschiedliche Vorstellungen in Bezug auf die Auslegung der Begriffe „Tal“, „Aue“ und „Landschaft“ hatten, führte letztendlich der Vorschlag „Weser Petershagen“ zu einer allgemeinen Zustimmung. Da aber die Namensänderung des Landschaftsplans durch den Kreistag beschlossen werden muss, bleibt der aktuelle Titel vorerst offiziell noch erhalten. Die formelle Namensänderung wird als Beschlussvorschlag durch das Umweltamt zur Abstimmung in der nächstmöglichen Kreistagssitzung eingereicht.

Nach der Diskussion wurden durch Frau Knorn und Herrn Schackers die Entwürfe für die Biotoptypenkarte und die Karte Tourismus/Erholung vorgestellt.

Die Biotoptypenkarte basiert auf den ATKIS-Daten (Amtliches Topographisch-Kartographisches Informationssystem), die erst anhand von Luftbildern und danach im Gelände überprüft worden sind. Sie ist kein Teil des Landschaftsplans, dient aber als wichtige Grundlage, um sich einen Überblick über die Biotopausstattung im Plangebiet zu verschaffen. Da keine flächendeckende Überprüfung im Gelände erfolgt, können gerne etwaige Ergänzungen/Korrekturen bis Ende Herbst mitgeteilt werden. Danach wird die Biotoptypenkarte nicht mehr korrigiert.

In der Karte Tourismus/Erholung ist die aktuelle touristische Infrastruktur für das Plangebiet dargestellt. Die Daten wurden von der UNB zur Verfügung gestellt bzw. wurden dem Geodatenportal des Kreises entnommen. Bei der Vorstellung der Karte erklärte Herr Schackers den Anwesenden, dass das Büro UIH auch in der Erholungsplanung tätig ist. Als Beispiel hierfür nannte er den „Projektsteckbrief Erlebnisraum Weserlandschaft“ für die Kreise Höxter, Lippe, Herford und Minden-Lübbecke. Um einen besseren Gesamtüberblick über die touristische Ausstattung im Plangebiet und dessen Umfeld zu haben, wurden auch die touristischen Infrastrukturen innerhalb des baulichen Innenbereichs dargestellt (Anmerkung: Der bauliche Innenbereich ist nicht Bestandteil der Plangebietsfläche). Diese Karte ist ebenfalls kein Bestandteil des Landschaftsplans, wird aber auch als wichtige Grundlage für die nun ausstehenden Planungen dienen. Auch hier können noch Ergänzungen bzw. Korrekturen entgegengenommen werden.

Beide Karten werden zeitnah im Internet auf der Homepage des Kreises veröffentlicht werden.

Am Ende der Präsentation wurde durch Frau Jeworutzki die anvisierte Zeitplanung für die weiteren Verfahrensschritte beim Landschaftsplan vorgestellt. Diese sieht vor, dass als nächstes mit der Erarbeitung des Vorentwurfs des Landschaftsplans begonnen wird. Dieser soll dann voraussichtlich im Juni 2026 der Bevölkerung in der Frühzeitigen Bürgerbeteiligung vorgestellt werden. Davor wird der Plan mit der Begleitkommission abgestimmt.

Anschließend erfolgte eine Diskussion zu verschiedenen Themenbereichen.

Frau Vortherms verabschiedete die Mitglieder der Begleitkommission um 17:15 Uhr.

Folgende wesentliche Punkte wurden besprochen und festgelegt:

zu erledigen durch	zu erledigen bis
-----------------------	---------------------

während des Vortrages:

- Herr Ernsting möchte wissen, wann das Vogelschutzgebiet ausgewiesen worden ist.
 - Das VSG Weseraue wurde bereits im Jahr 1983 durch das Land Nordrhein-Westfalen als EG-Vogelschutzgebiet angemeldet (Weserstausee Schlüsselburg) und im Jahr 2004 mit der Bekanntmachung der Vogelschutzgebiete in NRW im Ministerialblatt vom 17.12.2004 als Vogelschutzgebiet Weseraue erweitert. Diese Bekanntmachung wurde bereits zweimal aktualisiert, letztmals in 2023.
- Herr Hüneke merkt an, dass die Schwäne im Gebiet weniger geworden sind und fragt, wie man hier etwas schützen kann, was gar nicht da ist. Es könnte auch sein, dass die Bestandszahlen aus Gründen zurückgehen, die nichts mit dem Zustand des Plangebietes zusammenhängen.
 - Das Problem ist bekannt. Es muss nach den Ursachen geforscht werden.
- Herr Müller führt dazu an, dass zwar einige Arten zurückgehen, aber andere mehr werden. Durch diese neuen Arten können auch Probleme entstehen.
- Herr Meckling wirft ein, dass die Fluchtdistanzen der rastenden Gänse im Gebiet auf Autos so groß sind wie nirgendwo sonst.
- Frau Niemann bestätigt die Aussage.
- Frau Niemann vermisst die Information, dass das Gebiet auch als Ramsar-Gebiet ausgewiesen ist (geschütztes Feuchtgebiet von internationaler Bedeutung).
 - Dies ist bekannt und wird bestätigt. .
- Herr Lange fragt, welche Grundlage das ausgewiesene Überschwemmungsgebiet hat? HQ₁₀₀ oder extremes Hochwasser? Dies wäre auch wichtig für den Katastrophenschutz.
 - Das Überschwemmungsgebiet wird nur nachrichtlich dargestellt. Dafür wird das offizielle shape des festgesetzten Überschwemmungsgebietes verwendet. Diesem shape liegt das HQ₁₀₀ zu Grunde. Der Landschaftsplan trifft keine Aussagen bzgl. des Katastrophenschutzes.
 - Herr Schackers erläutert dazu, dass allerdings die unterschiedlichen Hochwasserstände, wie HQ₂₅ oder HQ₅₀, planerisch wichtig sind, um Entwicklungspotentiale oder -bedürfnisse abschätzen zu können.
- Frau Niemann stellt fest, dass die Wegebeziehung in Windheim in der Karte Tourismus/Erholung korrekt dargestellt ist und die Karte als Arbeitsgrundlage gut geeignet ist.
- Herr Meckling merkt an, dass es noch weitere nutzbaren Wege in den NSG gibt, die ebenfalls dargestellt werden müssten, da es sonst in der Bevölkerung zur Verwirrung führen kann.
- Herr Busche gibt hierzu den Hinweis, dass vorher überprüft werden müsste, ob die Wege im öffentlichen Eigentum sind.

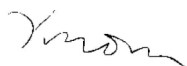
- *Nachträgliche Anmerkung: Es wurde sich behördlicherseits schlussendlich gegen eine Darstellung sämtlicher begehbarer Wege in den Naturschutzgebieten in der Karte Erholung/Tourismus entschieden. Eine solche Darstellung würde über die Zielsetzung der Karte, nämlich die ausdrücklich für Erholung/Tourismus vorhandene Einrichtungen/Ausweisungen im Gebiet aufzuzeigen, hinausgehen. Aufgrund der Titulierung der gekennzeichneten Wege mit der Überschrift „Wandern“ in der Legende ist deutlich, dass es sich hier nicht um eine Darstellung sämtlicher begehbarer Wege handelt und es nicht im Umkehrschluss bedeutet, dass es keine weiteren gibt.*
- Frau Niemann ergänzt diesbezüglich, dass im ehemals aufgestellten Besucherlenkungskonzept auch Wege ausgewiesen wurden, deren Tauglichkeit und mögliche Beeinträchtigungen auf die Natur evaluiert werden sollten.

Diskussion

- Herr Ernsting möchte wissen, ob der Kreis gleich nach Inkrafttreten des Plans „mit dem Spaten kommt“?
 - Der Landschaftsplan ist langfristig ausgelegt. Maßnahmen daraus können nur im Einvernehmen mit dem jeweiligen Flächeneigentümer umgesetzt werden.
- Herr Hüneke merkt an, dass es bis zur nächsten Sitzung der Begleitkommission nicht allzu lang dauern soll.
 - Frau Jeworutzki gibt hierzu an, dass die nächste Sitzung im Zeitraum von März bis Mai 2026 stattfinden soll.
- Herr Hüneke weist auf die geplante Verlegung des Rhein-Main-Link hin und meint, dass das Projekt im Landschaftsplan zu berücksichtigen ist.
 - Frau Jeworutzki merkt dazu an, dass der Kreis trotz der vorhandenen Schutzgebiete die Umsetzung des Vorhabens nicht vermeiden kann. Die Untere Naturschutzbehörde wird im regulären Verfahren beteiligt und prüft und fordert in dem Zuge Maßnahmen zur Minderung und zum Ausgleich des Eingriffs in Natur und Landschaft.
- Herr Hüneke möchte wissen, wie die Veränderungssperre für die geplanten Schutzgebiete und –objekte nach der frühzeitigen Bürgerbeteiligung funktioniert.
 - Nachdem die geplanten Naturschutzgebiete, Naturdenkmäler und Geschützten Landschaftsbestandteile im Rahmen der Frühzeitigen Bürgerbeteiligung vorgestellt worden sind, tritt für diese Gebiete und Objekte eine Veränderungssperre in Kraft.
 - Der Kreis Minden-Lübbecke wird eine genaue Definition der Veränderungssperre dem Protokoll beifügen (Anhang 2).

Unterschrift Protokollführerin

Höxter, den 19.09.2025



Anhang

Anhang 1: PowerPoint Präsentation

Anhang 2: Definition der Veränderungssperre